



## Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 10.12.2012

<b>Anpassung von Stellplatzmieten</b>		
verantwortlich:  Geschäftsbereich Finanzen		Drucksache 2012-103-VSKA10.12.
		keine Anlagen
		08.11.2012
<u>Beratung:</u>	10.12.2012	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	17.12.2012	Kreistag

### **Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:**

1. Die Stellplatzmieten im Verwaltungsbereich werden ab dem 1.1.2013, im Schulbereich ab Beginn des neuen Schuljahres 2013/2014 auf monatlich 16,00 Euro bzw. 8,00 Euro, für Teilzeitbeschäftigte bis 50% festgesetzt.
2. Die übrigen Regelungen gelten unverändert weiter.
3. Zur Förderung der „Umsteiger-Motivation“ wird dem Projekt „Mitarbeiter-Schnupper-Ticket“ des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel grundsätzlich zugestimmt.

### **Einführung:**

**Zum Ausgleich der Differenz zwischen den Kosten für die Anmietung externer Stellplätze für verschiedene Verwaltungsdienststellen des Landkreises und den entgegenstehenden Einnahmen sollte ab dem 01.01.2013 eine Erhöhung der Stellplatzgebühren erfolgen.**

**Als Impuls für eine intensiviertere „ÖPNV-Pendler-Akzeptanz“ (auch zur Entspannung der Parkraumsituation) regt die Verwaltung an, für interessierte Mitarbeiter ein kostengünstiges zeitlich begrenztes „Schnupperabo“ für den ÖPNV zur Verfügung zu stellen.**

## 1. Derzeitige Regelung:

### **Verwaltungsbereich**

1. Seit 1.1.2011 beträgt die Stellplatzmiete 15,00 EUR/Monat bzw. 180,00 EUR/Jahr; Teilzeitbeschäftigte zahlen bis 50 % Beschäftigungsumfang die Hälfte, ab 51 % Beschäftigungsumfang den vollen Satz.
2. Allen Mitarbeitern/-innen, die für Dienstfahrten umgerechnet eine Jahresfahrleistung von mindestens 1.000 km erreichen, werden jeweils im Nachhinein die im Vergleichszeitraum des Vorjahres bezahlten Stellplatzmieten zurückerstattet (bei Teilzeitbeschäftigten mit bis zu 50% Beschäftigungsumfang muss die Jahresfahrleistung mindestens 500 km betragen).

### **Schulbereich**

1. Für die Mitarbeiter/-innen, das Lehrpersonal sowie die Schüler/innen an den in Trägerschaft des Kreises befindlichen Schulstandorten gelten die gleichen Konditionen wie für den Verwaltungsbereich. Abweichend davon werden jedoch für die Schuljahresparkkarte nur 11 Monatsmieten (165,00 EUR/Jahr) berechnet.
2. Der Tagessatz beträgt 1 Euro.

## 2. Sachverhalt

Durch die organisatorischen Veränderungen im Verwaltungsbereich und die damit verbundene Unterbringung verschiedener Fachbereiche wie z.B. des Geschäftsbereiches „Jugend“ im Gesundheitszentrum Backnang wird es notwendig, , Stellplätze von Dritten anzumieten.

Bei einer Festsetzung der monatlichen Stellplatzmiete auf 16,-- Euro pro Monat würden sich die Gesamteinnahmen auf von rd. 58.000 Euro auf rd. 62.000 Euro pro Jahr erhöhen, wodurch das Defizit aufgefangen werden könnte. Für die/den einzelne/n Mitarbeiter/in wäre die Änderung mit einer jährlichen Mehrbelastung von 12,-- Euro für Vollzeitbeschäftigte und 6,-- Euro für Teilzeitbeschäftigte verbunden (entspricht jeweils 6,66 %), was aus Sicht der Verwaltung vertretbar ist.

Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter/innen des Landkreises sollte die Erhöhung der Stellplatzmieten auch auf den Schulbereich übertragen werden. Die Monatsparkkarte würde dann für alle Nutzergruppen ebenfalls 16,-- Euro pro Monat, die Schuljahresparkkarte ab dem neuen Schuljahr 176,-- Euro (11 x 16,-- Euro) kosten, die hälftige Er-

mäßigung für Teilzeitbeschäftigte (bis 50%) und der Tagessatz von 1,-- Euro bleiben unverändert.

Für andere Nutzer des Parkhauses beim Kreishaus in Waiblingen bleiben die Stellplatzmieten unverändert, d.h. die 1. Viertelstunde ist frei, danach wird pro halbe Stunde eine Gebühr von 0,50 Euro erhoben. Bei der Stadt Waiblingen werden im Vergleich pro Stunde 1,00 Euro Parkgebühren erhoben, wobei je nach Standort die erste halbe Stunde (Innenstadt) bzw. die erste ganze Stunde gebührenfrei ist.

### 3. „Mitarbeiter-Schnupper-Ticket“ des VVS

In Verbindung mit der angedachten Erhöhung der Stellplatzmieten wird vorgeschlagen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ein kostengünstiges „Mitarbeiter-Schnupper-Ticket“ des VVS anzubieten. Die Mitarbeiter sollen so die Möglichkeit erhalten, das ÖPNV-Angebot ausführlich zu testen und als Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) im wahrsten Sinne des Wortes „erfahren“ zu können. Momentan wird vom Geschäftsbereich 31 die konkrete Ausgestaltung des „Mitarbeiter-Schnupper-Tickets“ geprüft und hausintern abgestimmt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bereits bis 2004 den Mitarbeitern ein Fahrtkostenzuschuss für den ÖPNV gewährt wurde. Der Zuschuss betrug 25 % der entstehenden Fahrtkosten und war beschränkt bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 bzw. Vergütungsgruppe BAT IV b. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde dieser Zuschuss mit der Begründung gestrichen, dass das VVS-Ticket ja ohnehin erheblich subventioniert ist.